

steckht pliben wurde".

- 1) s. auch AH 59/87
- 2) Hier ist irrtümlich Beat Jakob geschrieben.
- 3) s. auch AH 105/18
- 4) s. u.a. AH 59/76

---

Original, mit Siegel - AH 105, 82-83 - Blatt 82<sup>V</sup> und 83<sup>F</sup> leer

23

1718 Juli 9., "Sambstag"

A

RATSERKANNTNIS VON STATTHALTER UND RAT [DER STADT ZUG] BEZÜGLICH DES BUCHDRUCKERS WOLFGANG LEONZ SIDLER

---

"Demnach Herr Buckhdruckher Wolfgang Leontzi Sidler bey heütiger Rathsversamblung Abermahls mit underthanigen Anhalten erschienen; dass Mein Gnädig Herren ein mahl mit So vil Gnaden Ansehen, undt Zu mahlen umb befürderung Seines Besseren durch kommens, undt Erzüchung Seinen Lieben Kinderen<sup>1</sup> die Jährliche Zinsen von denen annoch verhanden Capitalien Seines Söhnlines Bernardi Damian [Sidler] verabfolgen möchte; Weilen Er andurch Sich in solchen standt Zue setzen verspreche, dass für ein undt Alle mahl die M.g.H. ohnberuhiget Seinet wegen verbleiben können etc., undt so mit mehreren etc.

Als haben Hochgedacht Mein Gnädig Herren, Statthalter, und Raht Ein hellig erkennt, dass fahlss ermelte Leontzi nächste Herren Vetteren, undt Schwägeren an der Sylbrug, Jhnen den Mein Gnädig Herren mit Einem Anständigen Revers aus der statt- undt Ambts Cantzley begägnen; Also dass Sie bey Einziehung der Zinsen die Handtschlagen, Solche ohnklagbahr angewendt, dass die Künfftige Schulden verhüethet, Auch Jährlichen dem Kindt wenigist ... [100] Gulden Zue Capital geschlagen, die von tit. Herren alt statthalter [und derzeitiger Stadt- und Amtsrat] Ritter, undt Pannerhr. [Oswald II.] Kholin Eingezogene ... [50] gute Gulden Capital, undt Nach undt nach der gewüsse Man Ennet dem [Zuger-]See NN. Seiner Praetention halben Zu bezahlen versichern wollen, Als Solle Jhme Herren Sidler Sambtlich ermelte Zinsen Anbedingter massen, ohne Einige Hindernuss veraberfolget, undt überlassen werden: Undt Jndessen die Capitalien hinder tit. Herrn Staabführer [Fidel Zurlauben] oder der Cantzley verwarth verbleiben ...

[gez.] Heinrich [Damian Leonz] Zurlauben  
Stadtschreiber"

- 1) Neben dem unten genannten aus erster Ehe mit Maria Elisabeth Wiederkehr stammenden Bernhard Damian waren dies aus zweiter Ehe mit Maria Anna Weber: Franz Peter Sidler, der 1735 unter dem Namen Niklaus in der Kartause Ittingen Profess ablegte, sowie Maria Anna Agatha Sidler, gest. 1775, welche unter ihrem weltlichen Namen Schwester im Kloster Wurmsbach wurde.

Kopie - AH 105, 90-91 - Blatt 91<sup>r</sup> leer

24

1641 April 14.; "in J1"

A

SCHREIBEN VON HEINRICH LUDWIG VON HERTENSTEIN, [GERICHTSHERR VON BUONAS UND] KOLLATOR VON RISCH, AN ALT AMMANN [UND DERZEITIGEN] STADT[- UND AMTS]RAT BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

"Von dem Ehrwürdigen H. Joh[ann] Franzisclus Schmidt [Kaplan an der Schmidenpfründe in Baar] hab ich des H. Sch[wager] schreiben empfangen und Verstanden. Betreffende erstlich den Geistlichen Hr. hab ich denen [Lorenz] Fryen [=Frei] min hoch. H. Sch[wager] als min guter fründt und nachpur ieder Zit ist angenommen.<sup>1</sup>

Belangende den anderen handel<sup>2</sup> wil ich morgens bi guter Zit Zu Lucern sin muos, nach des H. Sch[wager] guten Raht das biligende Zedellin H. Stattsch[reiber von Zug, Beat Konrad Wickart] gschriben, wan ich widerum wird können hie sin, mit des H. Sch[wager] witeren Raht fürnemen wo ie müglich künftig wochen wo nit uff das Eheiste domit ich der unrüwigen lüten möge abwerden etc."

- 1) Da Hertenstein diesen Brief als Kollator von Risch unterschreibt, ist anzunehmen, dass es sich beim besagten Geistlichen um den Pfarrer dasselbst handelt. Die Stelle war offenbar noch immer vakant, obwohl nach Iten/Tugium Sacrum I 125 und 487 ab 1640 Johann Feurer Pfarrer von Risch gewesen sein soll. Doch lässt sich dies nicht eindeutig nachweisen. Lorenz Frei war seit 1624 Pfarrer von Meierskappel und somit ein langjähriger Nachbar von Hertenstein. Deshalb könnte dieser sehr wohl vorübergehend auch die Pfarrei Risch versehen haben.
- 2) Gemeint ist wohl der Streit Hertensteins mit der Stadt Zug; die Herrschaft Buonas lag in der stadtzugerischen Vogtei Gangolfswil, s. etwa AH 96/145.

Original, Siegel abgefallen - AH 105, 92